



Dr. Peter Hajny während der Planerwerkstatt Dorf Mecklenburg 2008

Fotos: AK M-V

Ein Leben für die Baukultur

Dr. Peter Hajnys Arbeit für die Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern

Text: Olaf Bartels

Dr. Peter Hajny war 1991 nicht nur Mitbegründer der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern, er ist auch eines ihrer aktivsten Mitglieder. Seit 1994 bis heute, nunmehr seit fünfundzwanzig Jahren, gehört er ihrem Vorstand an und ist seit 2003 einer ihrer Vizepräsidenten. Nun wird er für die nächste Vorstandswahl nicht mehr kandidieren.

Für sich genommen ist dies schon ein ansehnlicher ehrenamtlicher Werdegang. Doch damit hat sich Dr. Hajny nicht begnügt. Es ging ihm insbesondere um die aktive Förderung der Baukultur als einer der prägendsten Rahmensetzungen für unseren Alltag. Er hat dabei den großen Maßstab nicht gescheut.

Mit sehr großen Engagement und rhetorischem Geschick war **Peter Hajny** unser **baukultureller Vordenker und Mitgestalter** unterschiedlichster Themen.

Joachim Brencke, Präsident der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern und Vizepräsident der Bundesarchitektenkammer

Förderung der Baukultur hieß für ihn nicht allein, die Qualität des Bauens zu heben, sondern auch die Gestalt der städtischen Räume, die menschlichen Prägungen der Landschaft und die Entwicklung der ländlichen Räume zu betrachten und zu beeinflussen. Dieser umfassende Gestaltungsanspruch steht ganz in der Tradition des Deutschen Werkbundes – jener historischen für die Baukultur in Deutschland so entscheidenden Institution. Aber Dr. Hajny hat sein Ziel weiter gesetzt als das im Werkbund abgesteckte Feld „Vom Sofakissen zum Städtebau“. Er hat diesen Anspruch sozusagen aktualisiert. Zu Recht, schließlich hört unser (bau-)kulturelles Wirken nicht an Stadtgrenzen auf.



Dr. Peter Hajny im Gespräch

Wie alles begann

Dr. Peter Hajny hat sich diesen Weitblick sehr früh angeeignet. Gebürtig aus Stendal, im heutigen Bundesland Sachsen-Anhalt gelegen, hat er in Weimar an der damaligen Hochschule für Architektur und Bauwesen schon mit dem Schwerpunkt auf Städtebau insbesondere bei Prof. Joachim Bach studiert. Prof. Bach, so erinnert sich Dr. Hajny heute, habe ihm den soziologischen Ansatz des Städtebaus und der Stadtplanung nahe gebracht, die konkreten Bedarfe der Menschen in der Planung zu berücksichtigen. Dieser Planungsansatz setzte grundlegende Untersuchungen am Ort der Planung voraus und sollte nicht allein abstrakten numerischen Größen folgen, was zu dieser Zeit in der DDR weit verbreitet war. Seine Diplomarbeit, die er in Gemeinschaft mit zwei weiteren Kommilitonen 1970 anfertigte, vertiefte diesen Ansatz am Beispiel der drei Bäderorte Bansin, Heringsdorf und Ahlbeck auf Usedom. Als wissenschaftlicher Assistent konnte er seinen Forschungsansatz und mit seiner Dissertation unter der Betreuung seines Doktorvaters Prof. Dr. Heinz Schwarzbach dann eine Untersuchung präsentieren, die die Qualität von Wohnquartieren bemaß und so objektivierbar bewertete. Er entwickelte dafür ein Punktesystem, das Siedlungseinheiten nicht rein quantitativ und unter bautechnischen und ökonomischen Gesichtspunkten betrachtete, sondern auch die eher weichen Faktoren der

Lebensqualitäten einbezog. Dabei spielten auch die Standorte der Wohnquartiere eine wichtige Rolle. Aus heutiger Sicht ist wenig verwunderlich, dass Altstadtquartiere bei dieser Untersuchung recht gut abschnitten. In den 1970er Jahren lieferte das in der Untersuchung angewandte Bewertungssystem eine belastbare wissenschaftliche Grundlage für diese Aussage. 1976 wurde Peter Hajny mit dieser Arbeit an der Hochschule für Architektur und Bauwesen promoviert.

1975 trat Dr. Peter Hajny dann in das Büro des Stadtarchitekten in Schwerin ein. Die Arbeit am Generalbebauungsplan der Stadt ermöglichte es ihm, auch in diesem Fall einen Fokus auf innerstädtische Entwicklungen zu

legen. Auch wenn die ökonomischen und politischen Verhältnisse in der DDR keine nachhaltige Sanierung und Instandsetzung der Altbausubstanz zuließen, konnten doch Maxime für die Entwicklung der Altstadt aufgestellt und beispielsweise verkehrsplanerisch Akzente gesetzt werden. Diese galten schon damals der Entwicklung einer verkehrsfreien und damit fußgängerfreundlichen Innenstadt sowie den damit im Zusammenhang stehenden Möglichkeiten zur Aufwertung des Stadtzentrums. Das war ein Konzept, das sich bis heute als sehr tragfähig erweist. Im Laufe seiner Arbeit wurde Dr. Hajny zum stellvertretenden Chefarchitekten Schwerins ernannt und 1988 für seine Arbeit an und in der Stadt mit dem Architekturpreis der DDR ausgezeichnet.

Diese Konzepte für die Entwicklung Schwerins gaben der Stadt auch nach der politischen Wende 1989/1990 und der Vereinigung der DDR mit der Bundesrepublik Deutschland einen Handlungsrahmen für neue Schwerpunktsetzungen in der Stadtentwicklung, an denen Dr. Hajny verantwortlich mitgewirkt hat. Früh war Dr. Hajny bereits an der Verständigung unter Planern in Ost und West beteiligt, die zum Beispiel in den beiden „Desauer Erklärungen“ von 1990 und 1994 ihren Niederschlag fanden. Bis 1993 plante er die Stadtentwicklung Schwerins und wechselte dann in das Bauministerium Mecklenburg-Vorpommern, um Akzente für die Landesentwicklung zu setzen. Seine langjährige kommunale Arbeit kam ihm dabei zu Gute, aber das weitere Handlungsfeld im Ministerium machte ihm auch deutlich, dass die Rahmenseetzungen für die Entwicklung der Städte und ländlichen Räume in Mecklenburg-Vorpommern weiter gefasste Leitbilder und Strategiekonzepte brauchte. Die Auseinandersetzung mit grundsätzlichen Fragen der Ausrichtung lokaler, nationaler und internationaler Planungsansätze und die damit einhergehende Architektur und Baukulturentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern bestärkten Dr. Peter Hajny darin, seine berufliche Arbeit mit seinen Aktivitäten in der Architektenkammer zu verbinden. Daraus erwuchsen vielfältige Synergien und positive Wechselwirkungen.

Dem wichtigen Thema
Baukultur ist **Pe-
ter Hajny** zutiefst
verpflichtet -
in der Archi-
tektenkam-
mer und als
Multiplikator
nach außen.

...Ich bin ihm dankbar
für die lange freund-
schaftliche Zusammen-
arbeit...

Lutz Braun, ehem. Vizepräsident der
Architektenkammer Mecklen-
burg-Vorpommern

Peter Hajny ist für mich ein weitsichtiger Wegbereiter für qualitativvolles Planen und Bauen, nicht nur im Blick zurück in die historische Baukultur, sondern ganz besonders auch immer mit Blick auf das Heute und Morgen.

Kerstin Döring, Schatzmeisterin der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern

Baukultur und Politik

Ein Höhepunkt dieses Zusammenwirkens war die Aufstellung von 21 Thesen zur Baukultur durch die Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern, deren Inhalt und Systematik Dr. Hajny maßgeblich entwickelte. Diese Thesen veranlassten den Landtag Mecklenburg-Vorpommern zu einem einstimmigen Beschluss einer landesweiten Initiative Baukultur, die bundesweit ihresgleichen suchte. 2009 und 2012 erfolgten daraus jeweils Berichte über die Lage der Baukultur im Bundesland. Es blieb aber nicht allein bei politischen Verlautbarungen. Dr. Hajny trieb mit seinen Kollegen im Präsidium und Vorstand auch den praktischen Dialog zur Baukultur voran, war an der Organisation von Regionalkonferenzen zu diesem Thema in Barth, Putbus und Greifswald beteiligt, die er jeweils auch moderierte.

Diese Konferenzen hatten zum Ziel, die Kommunikation und die Interaktion von Kommunal-, Landespolitik und zuweilen auch der Bundespolitik zu stärken und zu vertiefen. Zudem sollten sie die Sensibilität für die behandelten Themen „Regionale Baukultur“ beziehungsweise „Baukultur und Tourismus“ in der Verwaltung, aber auch das Verständnis für diese Themen in der Bevölkerung wecken beziehungsweise stärken. Dazu tragen konkret die landesweit von der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern seit dem Jahr 2000 veranstalteten Planerwerkstätten bei, von denen Dr. Peter Hajny einige unter anderem in Dorf Mecklenburg, Dranske, Neubukow, Wohlenberg, Röbel oder Prerow organisierte und leitete. Dieses bundesweit einmalige Format ermöglicht es den Gemeinden sozusagen in einer Phase null Klarheit über die Stoßrichtung ihrer Planung zu gewinnen, um danach in eine konkrete Rahmenplanung einzutreten oder Architektenwettbewerbe zu den behandelten Themen zu veranstalten. Die Architektenkammer wird dabei zu einer Art Geburtshelfer baukultureller Prozesse.

Als das Thema Energiewende auf der Agenda der Landesregierung stand, erarbeitete Dr. Peter Hajny 2013 ein Positionspapier der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern zu diesem Thema mit baukulturellen Empfehlungen und Hinweisen zum Erhalt der Kulturlandschaft.

Unruhiger Ruhestand

Solche Entwicklungen anzustoßen, sie zu begleiten, zu moderieren und in konkrete Planungen einmünden zu lassen, ist ein wichtiger Verdienst der Arbeit von Dr. Peter Hajny. Dass er sich seit 2013 eigentlich im Ruhestand befinden soll, ist kaum zu spüren, es sei denn man betrachtet diese eigentliche Lebenszäsur als eine Beflügelung seiner Aktivitäten. Schließlich konnten die „Charta für Baukultur Schwerin“ und der jüngste Landeskonvent Baukultur in Stralsund auf seine erhebliche Mitwirkung bauen. Dieser Konvent war überdies mit der „Stralsunder Erklärung“ verbunden, einem 10-Punkte-Plan der Architekten im Umgang mit historischen Städten in Mecklenburg-Vorpommern, den Dr. Peter Hajny maß-



geblich initiierte.

Damit schließt sich ein Kreis auf dem Feld seiner vielfältigen Aktivitäten, von denen nicht nur seine ehrenamtliche Tätigkeit in der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL), der Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung (SRL) oder seine Mitgliedschaft im Förderverein Bundesstiftung Baukultur zusätzlich zu nennen wäre.

Besonders erwähnenswert bleiben dennoch seine Initiative für eine grenzüberschreitende Internationale Bauausstellung in Mecklenburg-Vorpommern als ein Experimentierfeld für zukunftsfähiges Planen und Bauen im Ostseeraum und nicht zuletzt: Sein Engagement als Vorsitzender im Bauausschuss seiner Heimatgemeinde Mühlen-Eichsen im Landkreis Nordwestmecklenburg. Gute Baukultur sollte eben nicht nur erörtert, sondern insbesondere auch praktiziert sein. □

Wahlen des Vorstandes und der Ausschüsse

Wir rufen unsere Mitglieder auf, für die neu zu besetzenden Ämter zu kandidieren!

Sollten Sie sich scheuen, sich als Vorstandsmitglied zu bewerben, versuchen Sie es doch einmal als Mitglied eines Ausschusses der Kammer. Folgende Ausschüsse werden von den Vertretern am 30. März 2019 neu gewählt:

- Ehrenausschuss
- Schlichtungsausschuss
- Wettbewerbsausschuss
- Ausschuss für Sachverständigenwesen und Fortbildung
- Ausschuss Vergabe (neu zu bilden)
Über die Arbeitsintensität der Ausschüsse können Sie sich gern vorab telefonisch in der

Geschäftsstelle informieren (0385 59079-0).

Ihre Bewerbung sollte bis 29. März in der Geschäftsstelle vorliegen. Nutzen Sie dazu das Formular auf der AK-Website und beachten Sie auch den Wahlauftrag in der letzten Ausgabe des Deutschen Architektenblattes oder auf:

✉ www.ak-mv.de

Aus der Arbeit der Arbeitsgruppe Vergabe der Architektenkammer M-V und Ingenieurkammer M-V

Das Vergaberecht berührt viele Architekten und Ingenieure nicht nur bei der Betreuung von Bauvorhaben. Es betrifft sie auch, wenn sie selbst Auftragnehmer für öffentliche Auftraggeber oder bei geförderten Baumaßnahmen werden möchten. Oft ist die einwandfreie Vergabe unübersichtlich, weil sich Vergabe-, Haushalts- und Fördermittelrecht scheinbar verknoten.

Architektenkammer und Ingenieurkammer kooperieren im Bereich der Vergabe seit zwei Jahren miteinander, da die Rechtslage und das Interesse bei beiden Kammern gleich sind. Die gemeinsame **Arbeitsgruppe Vergabe** arbeitet zurzeit in folgender Besetzung: Herr Matthias Brennecke (AK), Herr Jörg Gothow (IK), Frau Ilka Thaumüller (AK), Herr Prof. Henning Irmeler (AK), Herr Rolf Schmidt (IK), Herr Frank Wagner (IK), Herr Markus Weise (AK).

Oft sind für die Arbeitsgruppe scheinbar einfache Lösungen nicht umsetzbar, da die Abstimmungen und Gespräche mit einem Gesprächspartner dazu führen, dass die wünschenswerte Umsetzung an Detailfragen eines anderen zu scheitern scheinen.

Jedoch waren alle bisherigen Ansprech-

partner aus Politik, Gebietskörperschaften und Landesverwaltung, denen wir die Anliegen unserer Berufsstände vortrugen, aufmerksam, hörten zu, fragten nach und unterbreiteten auch Vorschläge.

Auch wenn nach dieser Verwaltungsvorschrift weiterhin Fragen bleiben (z.B. Transparenz der Vergaben), sind die Kontakte mit unseren Gesprächspartnern zu solchen Themen ehrlich und konstruktiv. Dafür soll hier ausdrücklich gedankt sein.

Der aktuell vorliegende **Erlass über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Anwendungsbereich des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (VgE M-V) vom 12. Dezember 2018** ist hinreichender Grund die Tätigkeit dieser Arbeitsgruppe beider Kammern als durchaus erfolgreich zu bewerten.

Der Erlass bezieht sich sowohl auf die Vergabe von Bauleistungen als auch auf sonstigen Leistungen. Unter Abschnitt I 2 erfolgt mit dem Erlass die Anwendungsanordnung der UVgO für freiberufliche Leistungen.

In Abschnitt II 2 sind Besondere Vorschriften über die *Vergabe freiberuflicher Leistungen* enthalten. Damit wird mit diesem Erlass die Anwendung der UVgO durch Landesrecht auch für Leistungen von Architekten und In-

genieuren ausgestaltet.

Schwerpunkt der Arbeitsgruppe Vergabe sind Fragen im Bereich der sogenannten „Unterschwellenvergabe“.

In den letzten Jahren erfolgte dies oft durch das Einholen von drei Angeboten, oft als reines Honorarangebot.

Dazu formuliert der Erlass nun unter Abschnitt II, 2.2.2: *„Freiberufliche Leistungen können grundsätzlich im Wege der Verhandlungsvergabe vergeben werden.“*

Weiterhin heißt es unter Abschnitt II, 2.2.3: *„Insbesondere bei Leistungen, die nach Art und Umfang vor der Vergabe nicht so eindeutig und erschöpfend beschrieben werden können, dass hinreichend vergleichbare Angebote erwartet werden können, kann darauf verzichtet werden, mehr als ein Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Das Gleiche gilt in der Regel, wenn für die Bemessung des Preises eine staatliche Vergütungsordnung maßgeblich ist (z.B. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure ...)“*

Damit werden reine Preisabfragen bei Grundleistungen der HOAI überflüssig. Dies vereinfacht sicherlich die Vergabe in vielen Bereichen.

Andererseits entwickeln sich vereinzelt Un-

terschwellenvergaben zu VgV-ähnlichen Verfahren. Hier sollten die Arbeitsgruppe und die Kammern angemessene Kriterien mitentwickeln, die dem Auftraggeber eine sinnvolle Vergabe ermöglichen.

Unter anderem wollen die Kammern mit Beteiligten im Vergabebereich auch dazu demnächst ihre Erfahrungen austauschen.

Eine der Ursachen für unübersichtliche Verfahren scheint die Suche nach einem sogenannten Lösungsvorschlag zu sein. Dazu sieht der Erlass einen weiteren Weg unter Abschnitt II, 2.2.4 vor: „In Verfahren zur Verhandlungsvergabe von Planungsleistungen ist die Durchführung von Wettbewerben zulässig. In diesen Fällen können fachspezifische Regeln

(zum Beispiel die Richtlinie für Planungswettbewerbe – RPW 2013) angewandt werden, soweit die Regeln dieser Verwaltungsvorschrift und höherrangigem Recht nicht widersprechen.“

Der Erlass ist zwischen drei Ministerien abgestimmt und lässt erwarten, dass er auch für die Vergabe bei Zuwendungsempfängern (Abschnitt II, 1.6) gilt. Ob dies auch praktische Umsetzung findet, wird die AG Vergabe in nächster Zeit aufmerksam beobachten.

Der aktuelle Erlass könnte auch für Gebietskörperschaften ein Anlass sein, über die Anforderungen in ihren eigenen Satzungen zum Vergaberecht nachzudenken.

Missverständnisse und unwirtschaftlicher

Vergabeaufwand werden mit diesem Erlass aus landesrechtlicher Sicht reduziert.

Berufspolitisch ist es wünschenswert, wenn die Kolleginnen und Kollegen ihre regionalen Politiker und Verwaltungen darauf verstärkt aufmerksam machen.

Viele Bereiche des Vergabeerlasses zeigen deutlich, dass durch die gemeinsame Arbeit der Architekten und Ingenieure in der AG Vergabe Fortschritte für die berufliche Vergabepraxis erzielt werden können.

Rolf Schmidt, Ingenieurkammer MV

Markus Weise, Architektenkammer MV

Bundespreis für nachhaltigen Wohnungsbau



Foto: Thomas Trutschel

Preisverleihung „HolzbauPlus“ in Berlin mit Julia Klöckner, Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft und das Team der Schelfbauhütte mit Philip Besemer, Architekt Ulrich Bunnemann und Nico Kannenberg v. l.

Innovatives Bauen mit Holz und anderen nachwachsenden Rohstoffen – dafür stehen die Gewinner des Bundeswettbewerbs „HolzbauPlus“. Am 22. Januar 2019 fand die Preisverleihung zusammen mit Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner anlässlich der Internationalen Grünen Woche (18.-27. Januar 2019) in Berlin statt.

Eines der zehn prämierten Bauprojekte ist das Sudhaus, ein Beton-Hallenbau aus dem Jahr 1976, der Alten Brauerei des Schweriner

Architekten Ulrich Bunnemann, Geschäftsführer des Unternehmens Schelfbauhütte. Das Dämmverfahren mit Lehm und Stroh, das unter anderem im Stadtquartier Alte Brauerei in mehreren Gebäuden angewandt wurde, überzeugte in der Kategorie Wohnungsbau beim Bauen eines Mehrfamilienhauses im Bestand. Laut Einschätzungen der Jury „betrachtet das Projekt in der Alten Brauerei umfassend die Aspekte einer gesamtheitlich nachhaltigen Bauweise im Bestand unter Verwendung ökologischer Baustoffe und kombiniert dabei überzeugenderweise vorgebliche Gegensätze.“ Ein würdiger Preisträger im Bereich der Sanierung sei das Projekt Sudhaus, da im Umgang mit dem Bestand, der raue Charakter erhalten und durch die konsequente Nutzung nachhaltiger, nachwachsender Baustoffe eine zusätzliche Ebene hinzugefügt werde.

Die Jury wählte aus 137 Einreichungen Preisträger in den vier Kategorien Wohnungsbau, Öffentliches Bauen sowie Gewerbliches Bauen, jeweils mehrere Preisträger aus und vergab zwei Sonderpreise.

Ziel des zum vierten Mal ausgelobten Preises ist es, zu einer breiteren Akzeptanz für das Bauen mit nachwachsenden Rohstoffen beizutragen. Als Vorbilder für Planer und Bauherren können die prämierten Projekte hierfür

wichtige Impulse geben. Dotiert war der Wettbewerb mit einem Preisgeld von insgesamt 50.000 Euro. Mehr Informationen zu den ausgezeichneten Bauprojekten unter (Quelle: BMEL):

➡ www.fnr.de



Foto: Jörn Lehmann

Sudhaus auf der Alten Brauerei: Sanierung und Umnutzung einer Industriehalle in ein Wohngebäude

ICOMOS-Studentenwettbewerb 2019

Der Plakatwettbewerb der ICOMOS Germany für Studierende geht 2019 in die nächste Runde. Mit dem Studierendenwettbewerb „60plus - U-Bahn- und Verkehrsbauten“ möchten die Auslober die ICOMOS-Studierendenwettbewerbe 2015 „from 60 to 90“ und 2017 „60plus XXL“ fortführen und das Augenmerk auf die U-Bahn- und Verkehrsanlagen der Nachkriegszeit richten. Es sind sowohl analytische Beiträge zur Bedeutung, Funktion und Sanierung oder Modernisierung und Transformierung denkmalwerter Verkehrsanlagen möglich als auch konzeptionelle Beiträge mit Vorschlägen zur Konservierung, Restaurierung oder erhaltenden Erneuerung und Nachnutzung.

Studierende der Architektur, Innenarchitektur, Orts-, Regional- und Landesplanung, Kunstgeschichte, Restaurierung, Archäologie, Bau- und Verkehrsingenieurwesen oder anderer denkmalrelevanter Disziplinen in Gruppenarbeiten mit zwei Personen sind möglich.

Der Abgabetermin (Postsendung DIN A4)

ist am 27. September 2019 (Poststempel).

Informationen zur Auslobung unter:

📄 www.icomos.de > **Aktuell**

E-Publikation ICOMOS Studentenwettbewerb 2017 „60plus XXL“

Zuletzt verliehen wurde der ICOMOS-Studierendenpreis „60plus XXL“ 2017 an Studentinnen aus Deutschland und der Slowakei anlässlich der Jahrestagung in Schwerin durch Joachim Brenncke, Präsident der AK M-V und VertreterInnen der ICOMOS Deutschland im Goldenen Saal des Neustädtischen Palais in Schwerin.

Eine kürzlich veröffentlichte elektronische Publikation dokumentiert die prämierten Arbeiten und erläutert die Relevanz baulicher Megastrukturen sowie die Erhaltung von Großanlagen des baulichen und technischen Erbes der Vorwendezeit. Als PDF kann diese elektronische Publikation abgerufen werden



auf der Internetseite der ICOMOS Deutschland unter:

📄 www.icomos.de > **Aktuell** > **Neue Publikationen**

AGENDA 03-2019

Wir weisen darauf hin, dass alle aktuellen Fortbildungen in „Kammeraktuell“, unseren monatlichen Nachrichten per E-Mail an alle Mitglieder der Architektenkammer M-V eingesehen werden können sowie auf der Homepage unter www.ak-mv.de.

Termin	Ort	Thema	Hinweis
06.03.2019 09:30-16:00 Uhr	18055 Rostock, Schwaansche Straße 6, Penta Hotel Rostock	vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. „Bauaufsichtliche Verfahren und Abweichungen nach Landesbauordnung M-V 2015“	Informationen und Anmeldung unter: vhw e.V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestraße 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de , oder Buchung im Internet unter www.vhw.de
28.03.2019, 10:00.14:00 Uhr	Rostock	Feuchteschutz in Wohnräumen - Die DIN 1946-6 zum Anfassen	Informationen und Anmeldung unter: Christoph Schröter, c.schroeter@inventer.de und Internet; www.inventer.de ; Die Veranstaltung ist mit 3,0 Fortbildungsstunden von der AK M-V anerkannt.